

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/057

Datum der Freigabe: 09.03.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.03.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Arnis		öffentlich
Stadtvertretung Arnis	12.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 2 der Stadt Arnis "SO Feuerwehrgerätehaus mit Gemeinschaftsraum"

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Multifunktionsraum. Dieser Schritt ist notwendig, da sich die Sicherheitsbestimmungen für die Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen geändert haben. Neu ist z. B., dass nach den Unfallverhütungsvorschriften UVV ein Sicherheitsbereich um das Fahrzeug festgesetzt wurden. Für die Unterbringung der Feuerwehrsutzbekleidung und zur Lagerung von Gefahrgüter muss ein separater Raum eingeplant werden.

Zur Förderung des öffentlichen Zusammenlebens soll zusätzlich ein Multifunktionsraum im Gebäude entstehen. Hier könnten dann Bürgerversammlungen, Ausstellungen, Konzerte uvm. stattfinden. Der Sitzungssaal im Rathaus ist erkennbar zu klein dafür geworden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

ca. 15.000 €

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen vorhandenem Feuerwehrgebäude und Großparkplatz in Arnis wird ein Bebauungsplan Nr. 2 "SO Feuerwehrgerätehaus mit Gemeinschaftsraum" aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau des Gebäudes

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 wird begrenzt durch:

Im Norden: vorhandenes Feuerwehrgerätehaus, Flurstück 1/30 (teilw.), Flur 3, Gem. Arnis

Im Osten: die Straße Neuer Damm Flurstück 2/2, Flur 3, Gem. Arnis

Im Süden: öffentlicher Parkplatz, Flurstück 1/30 (teilw.), Flur 3, Gem. Arnis

Im Westen: Noor, Flurstück 1/30 (teilw.), Flur 3, Gem. Arnis

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die geschätzten Kosten (für den Bebauungsplan, den Umweltbericht, die Natura 2000-Vorprüfung, den Lage- und Höhenplan sowie ein Bodengutachten) in Höhe von geschätzt 15.000 € trägt die Stadt Arnis. Ein verbindliches Honorarangebot nach HOAI ist einzuholen und vorzulegen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro Plewa aus Flensburg beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich